

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 21.02.19

und Antwort des Senats

Betr.: Klagewelle von Krankenkassen – Sozialgericht im Ausnahmezustand?

Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden über vielfältige Angelegenheiten, beispielsweise über Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung.

Seit Jahren nimmt die Belastung am Sozialgericht zu, weshalb der stark anwachsenden Verfahrenszahl seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach durch personelle Verstärkung entgegengewirkt wurde.

Am 9. November 2018 beschloss der Bundestag das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das unter anderem die Verjährungsfrist von Forderungen für Krankenhäuser und Krankenkassen von vier auf zwei Jahre verkürzte. Dadurch kam es zu einer massiven Klagewelle.

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete dazu am 6. Februar 2019 in einem Interview mit dem Vize-Präsidenten des Sozialgerichts, Andreas Wittenberg: „Allein in Hamburg gingen binnen weniger Tage 2.566 Klagen ein – was einem Drittel des Gesamtaufkommens in einem Jahr entspricht, in allen Rechtsgebieten zusammen. Und manche Klagen umfassen Hunderte Fälle. Wittenberg geht von 36.000 Einzelansprüchen aus. Ein in Vollzeit beschäftigter Richter schafft im Schnitt 20 Fälle pro Monat.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat und die Hamburger Sozialgerichtsbarkeit beobachten die Situation genau. Durch die kurzfristige Verstärkung um drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Richterinnen und Richter sowie fünf VZÄ für den Servicebereich, die mit dem Haushaltsplan 2019/2020 beschlossen wurden, wird dem Sozialgericht zunächst die organisatorische Bewältigung der Klagewelle erleichtert.

Weitere Maßnahmen hängen von der Eingangsentwicklung und dem weiteren Vorgehen der Beteiligten ab, insbesondere von ihrer Bereitschaft zur Verständigung und zu pauschalen Erledigungsabsprachen. Die zuständigen Behörden fördern diese Bereitschaft durch verschiedene Gesprächsformate.

Das Sozialgericht wurde bereits durch die Drs. 21/1979 im Jahr 2015 um drei VZÄ für Richterinnen und Richter sowie drei VZÄ im Servicebereich verstärkt. Außerdem sind dort drei VZÄ für Richterinnen und Richter sowie zwei VZÄ für den Servicebereich aus dem Stellenpool für die Fachgerichte (Drs. 21/6979) eingesetzt. Auch bei der Anwerbung neuen Personals sind die zuständige Behörde und die Sozialgerichtsbarkeit erfolgreich, wodurch des Weiteren ein Anstieg beim Ist-Stellenbestand der Sozialgerichtsbarkeit erreicht werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Klagen vor dem Sozialgericht

1. Wie hat sich die Anzahl

- a. der Neuzugänge,*
- b. der Erledigungen*

seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte jeweils nach Erledigungsarten (Urteil beziehungsweise instanzbeendender Gerichtsbescheid, Beschluss, Vergleich, Übereinstimmende Erledigungserklärung, Anerkenntnis, Rücknahme, sonstige Erledigung) differenziert darstellen.

2. Wie hoch waren seit dem Jahr 2015 jeweils die Bestände am 31. Dezember?

3. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer seit dem Jahr 2015 entwickelt? Wie entwickelte sich diese im Bundesdurchschnitt?

Sozialgericht Hamburg – Klagen	2015	2016	2017	2018
Eingänge	8 958	9 440	8 986	12 080
Erledigungen gesamt	8 215	8 706	8 442	8 825
<i>erledigt durch</i>				
Endurteil	576	664	650	657
Instanzbeendenden Gerichtsbescheid	810	670	689	622
Beschluss *				
Gerichtlicher Vergleich	545	531	705	730
Übereinstimmende Erledigungserklärung	725	917	773	869
Anerkenntnis	1 566	1 523	1 764	1 615
Zurücknahme	2 992	3 291	2 970	3 360
Sonstige Erledigung	192	239	277	304
Bestand am Jahresende	14 664	15 388	15 932	19 187
Durchschn. Verfahrensdauer in Mon.	17,3	17,1	19,0	19,8
Durchschn. Verfahrensdauer in Mon. - Bundesdurchschnitt	15,1	15,1	15,1	**

* Die Erledigungsart „Beschluss“ gibt es bei Klagen vor dem Sozialgericht nicht.

** Die bundesdurchschnittliche Verfahrensdauer für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor.

4. In Hamburg gingen im Rahmen der Klagewelle binnen weniger Tage 2 566 Klagen mit rund 36 000 Einzelansprüchen ein. Nach Angaben des Vize-Präsidenten gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ schafft ein in Vollzeit beschäftigter Richter im Schnitt 20 Fälle pro Monat.

- a. Handelt es sich bei den durchschnittlich 20 Fällen um Einzelansprüche oder Klagen?*
- b. Woher stammen diese Erkenntnisse?*
- c. Entspricht das dem Erledigungsschnitt in Hamburg und in anderen Bundesländern?*

Eine in Vollzeit beschäftigte Richterin beziehungsweise ein in Vollzeit beschäftigter Richter erledigt auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung im Monat durchschnittlich etwa 20 Verfahren (Klagverfahren und einstweiliger Rechtsschutz). Diese Angabe entspricht dem Ganzjahresdurchschnitt des Jahres 2018 beim Sozialgericht Hamburg im Krankenversicherungsrecht. Wie viele Einzelansprüche erledigt werden, wird nicht erfasst.

Die Erledigungen je Vollzeitrichter beziehungsweise -richterin liegen auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung unterhalb des Durchschnitts der Sozialgerichts Hamburg. Der Grund liegt insbesondere in dem beim Sozialgericht Hamburg seit Jahren und unabhängig von der aktuellen Klagewelle sehr hohen Anteil von Klagen wegen Streitigkeiten zwischen Krankenhäusern und gesetzlichen Krankenkassen über

Abrechnungen für abgeschlossene Krankenhausbehandlungen. Diese Verfahren sind überwiegend sehr komplex und in der richterlichen Bearbeitung sehr zeitintensiv.

Bundesweite Zahlen für die Erledigungen auf dem Gebiet der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht bekannt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

II. Eilverfahren

1. *Wie hat sich die Anzahl*

- a. *der Neuzugänge,*
- b. *der Erledigungen*

seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte jeweils nach Erledigungsarten (Beschluss, Rücknahme, sonstige Erledigung) differenziert darstellen.

2. *Wie hoch waren seit dem Jahr 2015 jeweils die Bestände am 31. Dezember?*

3. *Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer seit dem Jahr 2015 entwickelt? Wie entwickelte sich diese im Bundesdurchschnitt?*

Sozialgericht Hamburg – Eilverfahren	2015	2016	2017	2018
Eingänge	2 788	2 722	2 491	2 496
Erledigungen gesamt	2 817	2 739	2 466	2 479
<i>erledigt durch</i>				
Beschluss	1 649	1 611	1 351	1 435
Zurücknahme	357	377	306	357
Sonstige Erledigung	41	41	50	43
Bestand am Jahresende	238	223	248	265
Durchschn. Verfahrensdauer in Mon.	1,1	1,0	1,1	1,1
Durchschn. Verfahrensdauer in Mon. – Bundesdurchschnitt	1,1	1,1	1,1	**

** Die bundesdurchschnittliche Verfahrensdauer für das Jahr 2018 liegt noch nicht vor.

III. Personelle Situation

Wie hat sich die personelle Situation beim Sozialgericht seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und Besetzungsumfang jeweils zum 31. Dezember nennen.

	31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	Stellen-soll	Stellen-ist	Stellen-soll	Stellen-ist	Stellen-soll	Stellen-ist	Stellen-soll	Stellen-ist
R-Stellen	42	37,6	42	41,7	45	43,7	45	44,2
Andere	64,5	56,7	64,5	60	66,5	59,9	66,5	58,1
Gesamt	106,5	94,3	106,5	101,7	111,5	103,6	111,5	102,3